



Ausbildungsreglement

Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

Grundsatz.....	2
Zusammenarbeit mit der Musikschule	2
Finanzierung	3
Instrument	3
Verpflichtungen	3
Schlussbestimmung.....	4

Grundsatz

Dieses Ausbildungsreglement dient als Leitfaden der Jugendförderung und zur Sicherstellung des Nachwuchses für die Musikgesellschaft Lütterswil, nachfolgend MGL genannt.

Zusammen mit der Musikschule Schulverband Bucheggberg will die MGL bei den interessierten Jugendlichen, durch theoretischen und praktischen Unterricht, die Freude an der Blasmusik wecken.

Durch das gemeinsame Musizieren werden die sozialen Kompetenzen, die Kameradschaft und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung gefördert.

Die fortgeschrittenen Musikschüler werden in die MGL integriert, welche an öffentlichen Anlässen und Konzerten regelmässig auftritt.

Die MGL wird vertreten durch die Verantwortlichen der Jugendförderung.

Zusammenarbeit mit der Musikschule

Die MGL arbeitet mit der Musikschule Schulverband Bucheggberg zusammen.

Während der Ausbildung sind die Musikschüler dem Reglement der Musikschule unterstellt.

Für die Anmeldung der Musikschüler sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für die Ausbildung und Rechnungsstellung ist die Musikschule zuständig.

Finanzierung

Die MGL leistet keinen Beitrag.

Instrument

Die MGL stellt, wenn möglich, den Musikschülern ein Instrument leihweise unentgeltlich zur Verfügung solange sie am Unterricht teilnehmen.

Die Instrumente bleiben Eigentum der MGL, oder werden durch sie gemietet.

Ab dem 9. Semester wird die Instrumentenmiete nur noch bezahlt, wenn der Musikschüler aktiv in der MGL mitwirkt.

Die Musikschüler werden angehalten, dem Instrument die nötige Sorge zu tragen. Allfällige auf Selbstverschulden zurückzuführende Reparaturen werden den Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Reparaturen werden ausschliesslich durch die MGL in Auftrag gegeben.

Verpflichtungen

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich gegenüber der MGL, dass sie ihr Kind unterstützen und es den Unterricht regelmässig besucht.

Bei Beendigung oder Abbruch des Unterrichts, muss das Instrument der MGL sofort zurückgegeben werden. Die erforderliche Reinigung und Instandstellung werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Für Diebstahl oder Beschädigung des Leihinstruments haften die Erziehungsberechtigten.

Sobald es die Fähigkeiten der Schüler erlauben, werden sie in die MGL integriert.

Die MGL erwartet von den Schülern, dass sie aktiv mitspielen.

Schlussbestimmung

Die Verantwortung obliegt den Vertretern der Jugendförderung der MGL.

Das Ausbildungsreglement ist an der MGL Hauptversammlung 2025 genehmigt worden und ersetzt dasjenige von 2012. Das Aufgabenheft ist **ein** Bestandteil der Statuten.

Musikgesellschaft Lütterswil (MGL)

Präsidium



Corinne Christen

Sekretariat



Patrik Noser

Revision	Datum	Kommentar	
Rev00	06.03.2012	Erstausgabe	4584 Lütterswil
Rev01	14.01.2025	Überarbeitung	4584 Lütterswil